



# Schleswig-Holstein

## Zwei Säulen im Schiefstand

### Cornelia Östreich

**Schleswig-Holstein gehört zu den Bundesländern, die in ihrem Schulwesen ein zumindest nominelles Zwei-Säulen-Modell erreicht haben <sup>(1)</sup>: Neben dem Gymnasium gibt es im Anschluss an die Primarstufe nur noch eine andere allgemeinbildende, öffentliche Schulform, auf der im Prinzip sämtliche Abschlüsse bis zum Abitur erreicht werden können.**

Diese Schulform, „Gemeinschaftsschule“ genannt, entspricht mit geringen Einschränkungen der früheren Gesamtschule. Sie arbeitet grundsätzlich integriert und inklusiv und ermöglicht, nach Jahrgang 9 den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), nach Absolvieren der 10. Klassenstufe den Mittleren Schulabschluss (MSA) abzulegen und eine Versetzung in die Oberstufe zu erlangen.

An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) – im Schuljahr 2021/22 waren dies in Schleswig-Holstein 44 von 181 – kann direkt anschließend das Abitur bzw. das Fachabitur erworben werden; Schüler\*innen von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (GemSoO) können nach der 10. Klasse mit entsprechender Voraussetzung an ein Gymnasium, eine GemSmO oder an ein Berufliches Gymnasium/eine Berufsschule wechseln, um einen höheren Abschluss als den MSA zu erlangen.

Zahlenmäßig haben im nördlichsten Bundesland die Gemeinschaftsschulen 2021/22 mit rund 94.300 Schüler\*innen und 181 Standorten die Gymnasien weit überflügelt: Von letzteren gab es 99 mit ca. 74.150 Schüler\*innen <sup>(2)</sup>. Dabei war ein Zwei-Säulen-Modell in dieser Klarheit lange Zeit kaum vorherzusehen und auch nicht ausdrücklich geplant, sondern das Ergebnis einer ursprünglich kleiner angelegten Schulreform vor rund 15 Jahren.

Bis Anfang der 2000er schien in Schleswig-Holstein die Dreigliedrigkeit aus Gymnasium, Realschule und Hauptschule fest zementiert; die 25 Gesamtschulen des Landes blieben in den kreisfreien Städten und im Hamburger Umland konzentriert. Sie verzeichneten zwar starken Zulauf,

sodass jedes Jahr zahlreiche Schüler\*innen abgewiesen werden mussten, gewannen aber aufgrund bildungspolitischer Widerstände keinen Zuwachs.

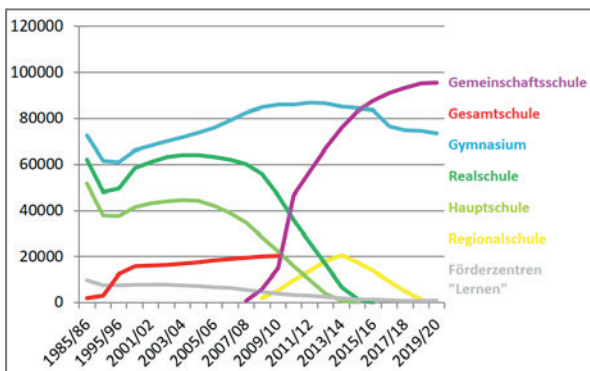
Doch im Gefolge von „PISA-Schock“ und Diskussionen über das „Elend der Hauptschulen“ griff das damals SPD-geführte Bildungsressort <sup>(3)</sup> die auch in den eigenen Reihen nicht unumstrittene Frage der Schulstruktur wieder auf. Der Durchbruch gelang paradoxerweise, als 2005 die CDU die Regierung anführte, mit einer vermeintlich unscheinbaren Formulierung im Koalitionsvertrag von 2005: „Darüber [= über die bisherige Schulstruktur] hinaus kann es ein Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen geben. Dabei muss die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben.“ <sup>(4)</sup> Daraus wurde nach entsprechender Anpassung des Schulgesetzes zum Jahr 2007/08:

- die Weiterentwicklung der bisherigen Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen: fast ausschließlich mit Oberstufe,
- die Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen zu Gemeinschaftsschulen mit oder ohne Oberstufe,
- und das völlige Scheitern der als Zugeständnis an die CDU eingeführten „Regionalschule“ aus Haupt- und Realschulzweig mit gemeinsamer Orientierungsstufe.

Wie andernorts war die im Koalitionsvertrag zitierte „Wahlfreiheit der Eltern“ der Hebel für diese Entwicklung hin zum Zwei-Säulen-Modell gewesen. Dabei konnte und kann ein Konstrukt wie die „Regionalschule“ mit starren Grenzen zwischen ESA- und MSA-Bildungsgängen nicht überzeugen!

### Unangetastet blieb das Gymnasium <sup>(5)</sup>

Der Reformwille war in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre sicherlich auch dadurch gefördert worden, dass mit stark sinkenden Schüler\*innenzahlen gerechnet wurde <sup>(6)</sup>. Wie wir inzwischen wissen, kam es anders. **Die Grafik <sup>(7)</sup>** belegt den Umbau der schleswig-holsteinischen Schullandschaft eindrucksvoll. Eine Erfolgsgeschichte also? Ja und Nein. Einerseits hat die breite Einführung von Gemeinschaftsschulen auch zu einer deutlichen Ausweitung höherer Bildungsabschlüsse im



Anzahl der Schüler\*innen in der jeweiligen Schulform/Schuljahre

Land geführt: Mit 43 % im Jahr 2019 lag die Abiturquote drei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt <sup>(8)</sup>.

Andererseits bleibt die Quote von Schüler\*innen ohne Abschluss in Schleswig-Holstein „traditionell“ hoch: 7,7 % aller Schüler\*innen im Vergleich zu ca. 6 % bundesweit. Dies kann als Zeichen dafür gesehen werden, dass mit dem „Zwei-Säulen-Modell“ vielleicht bessere, aber keineswegs gleiche Bildungschancen installiert werden konnten.

Ohnehin kann sich die GGG mit einem solchen Modell nicht zufriedengeben, sondern hält regional wie bundesweit unverändert am Ziel der „Einen Schule für alle“ fest. Von diesem Ziel ist man auch im Norden noch weit entfernt; zudem lässt die Reduktion einer ehemals drei- bzw. viergliedrigen <sup>(9)</sup> Schullandschaft auf nur noch zwei Schulformen den „Schiefstand im System“ womöglich krasser als zuvor hervortreten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Lehrkräfteversorgung und sonstige Ausstattung, sondern vor allem hinsichtlich der Verteilung der notwendigen Bildungsaufgaben im Land.

Weiterhin leisten die Gymnasien in Schleswig-Holstein weit weniger an Inklusion und Integration als die Gemeinschaftsschulen. Nach einer aktuellen Schulstatistik <sup>(10)</sup> nahmen GemSo im Jahr 2019/20 doppelt so viele Schüler\*innen mit Migrationshintergrund auf wie Gymnasien. (GemSoO beteiligten sich hier ungefähr in einer „gymnasialen“ Größenordnung. Dies ist eventuell aus einem Zusammenspiel von Übergangsempfehlungen und Kapazitätsbegrenzungen zu erklären, ist aber einer gelingenden Integration ebenfalls nicht dienlich.) Im aktuellen Inklusionsbericht der Landesregierung werden die Gymnasien, abgesehen von den beruflichen Schulen, gar nicht erst aufgeführt; Inklusion ist hier schon per definitionem Sache der Gemeinschaftsschulen und Grundschulen <sup>(11)</sup>.

Auch nach der sog. Orientierungsstufe praktizieren schleswig-holsteinische Gymnasien die so-

genannte Schrägversetzung (umgangssprachlich „Abschulung“) in einem schulorganisatorisch nicht vorgesehenen, pädagogisch gewiss nicht zu verantwortendem Maße. Während öffentlich in diesem Zusammenhang meist nur über Abgänge nach Klassenstufe 5 und 6 berichtet wird, zeigt eine interne Auskunft hohe Zahlen auch in den mittleren Jahrgängen <sup>(12)</sup>. Von diesen Schrägversetzungen führen wiederum zwei Drittel an Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe. Diese haben also permanent und zusätzlich zu den bereits erwähnten Herausforderungen die Aufnahme enttäuschter Ex-Gymnasiast\*innen in ihre Klassen zu leisten!

Den somit höchst unterschiedlichen Anforderungen an die beiden Schulformen wollte die SPD-geführte Landespolitik mit einem „trennscharfen“ Zeitmanagement entsprechen: Das Kabinett Torsten Albig (2012-17) verordnete den Gymnasien des Landes G8, auch bekannt als „Turbo-Abitur“, während die Gemeinschaftsschulen beim neunjährigen Gang zur Allgemeinen Hochschulreife verblieben. Anders als in anderen Bundesländern war diese Regelung jedoch hartnäckig umstritten und wurde seitens der Opposition zu einem der Hauptpunkte im folgenden Wahlkampf deklariert, mit dem Ergebnis, dass die siegreiche CDU ab 2017 den Gymnasien die freie Entscheidung über G8 oder G9 überließ. Diese kehrten fast ausnahmslos zum Abitur nach neun Jahren zurück <sup>(13)</sup>, sodass ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein wieder verloren ging.

Vom außergewöhnlich komfortablen Zeitrahmen abgesehen, leidet das Gymnasium am wenigsten unter Lehrkräftemangel, während vor allem GemSo die größten Probleme haben Personal zu gewinnen und infolgedessen Hunderte von Lehrkräften ohne erstes oder zweites Staatsexamen beschäftigen. Die notwendige solidarische Personalentwicklung und -verteilung im Bildungsbereich blieb bislang in Ansätzen stecken: So wird etwa die kürzlich eingeräumte Möglichkeit, auch im „Höheren Lehramt“ einen Teil des Referendariats an einer GemSoO zu absolvieren, die dortige Situation nur wenig entspannen können. Ob eine aktuell (Frühjahr 2023) seitens der Landesregierung entwickelte „Strategie zur Lehrkräftegewinnung“ mehr erbringt als Gießkanneneffekte, ist noch nicht abzusehen <sup>(14)</sup>. Nachhaltig

wäre beispielsweise die konsequent gemeinsame Ausbildung von „Stufenlehrkräften“; dies ist jedoch derzeit politisch nicht gewollt.

Da die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Schullandschaft nach der Reform von 2007/08 quasi „naturwüchsig“ verlief, gibt es weiterhin große Angebotsunterschiede je nach Region. Vor allem im Norden und Westen des Landes sowie in einigen ländlichen Gebieten ist in einem zumutbaren ÖPNV-Radius keine einzige Oberstufe zu erreichen. Entsprechend variiert die Abiturient\*innenquote zwischen einzelnen Kreisen um den Faktor 2,5 <sup>(15)</sup>; dies ist ein krasser Verstoß gegen das Gebot der Bildungsgerechtigkeit!

Kooperationen von GemSoO mit Schulen, die über eine Oberstufe verfügen (also mit beruflichen oder allgemeinbildenden Gymnasien sowie GemSmO), könnten hier Abhilfe schaffen; zumindest öffentlich begrüßt auch das Bildungsministerium solche Kooperationen. Wegen der dann erschwerten Planbarkeit der Schüler\*innenzahlen wird aber die Umsetzung in die Praxis oft schon seitens des Schulträgers gescheut <sup>(16)</sup>. Außerdem sind pädagogische Versetzungen für Schüler\*innen in besonderen Situationen auf diesem Wege nicht möglich. Infolgedessen werden insbesondere die GemSoO in ihren Weiterentwicklungsmöglichkeiten und ihrer Attraktivität beeinträchtigt. Vielfach wird das Zwei-Säulen-Modell darum als ein de facto dreigliedriges System empfunden: **1. Gymnasien, 2. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 3. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**, wobei letzteren die schwierigsten Aufgaben und die knappsten Ressourcen zufallen. Dieser Eindruck wird auch dadurch verstärkt, dass alle GemSoO aus umgewandelten Haupt- und/oder Realschulen entstanden sind. Sie sind nicht vom Reformeifer der Kollegien und Elternschaften hervorgegangen, die von der Idee einer „Schule für alle“ begeistert waren, sondern haben sich dieser Idee schrittweise angenähert. Dabei mussten sie ihre Position in der gegenwärtigen Ausgestaltung des Zwei-Säulen-Modells teilweise als Abstieg erleben. Aber auch viele GemSoO identifizieren sich stark mit dem Anspruch des gemeinsamen Lernens und verfolgen mutige und ehrgeizige Pläne in der Schulentwicklung.

Die Ungleichbehandlung von Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe zeigt sich zudem deutlich in der zweigeteilten Schulaufsicht; denn

in Schleswig-Holstein ist für die GemSmO das Ministerium, für GemSoO der lokale Schulträger zuständig. Dies erschwert ebenfalls gemeinsame Lösungen für die Schulen des gemeinsamen Lernens, begünstigt Entfremdung und könnte schlimmstenfalls auch förmlich in eine neuen Dreigliedrigkeit münden.

Ein neuer Zwang zur Außendifferenzierung kündigt sich jedenfalls in einer Passage des aktuellen Koalitionsvertrages von CDU und Grünen an, die als scheinbar probate Lösung bei auftretenden „Defiziten“ daherkommt <sup>(17)</sup>. Wie dies mit dem grundsätzlichen „[Bekenntnis] zur Schulstruktur in Schleswig-Holstein“ vereinbar sein soll <sup>(18)</sup>, erschließt sich nicht.

Scheint sich die Landesregierung hier nicht von eigentlich überwundenen Vorstellungen der Dreigliedrigkeit gelöst zu haben, so verharret sie den GemSmO gegenüber in einseitig gymnasialen Traditionen. Läuft doch die seit August 2021 gültige Oberstufenverordnung <sup>(19)</sup> in Teilen dem Gemeinschaftsschulprinzip direkt zuwider, erschwert jedenfalls den reibungslosen Übergang aus einer Mittelstufe mit Verbundfächern und ausgeprägter Klassenteam-Kultur. (Das Gleiche galt bereits für die Neukonzeption der Oberstufen-Fachanforderungen aus dem Jahre 2016 <sup>(20)</sup>.)

So bleibt das **Zwei-Säulen-Modell** in Schleswig-Holstein vorerst eine recht „schiefe“ Angelegenheit. Nach der Schulreform von 2007/08 im Wesentlichen durch Elternwillen durchgesetzt und auch von der konservativen Landespolitik inzwischen zumindest verbal akzeptiert, konnte es bislang doch keine gleiche Verteilung von Lasten und Aufgaben bewirken. Im Gegenteil scheinen sich die Ungleichheiten im System vor allem infolge der fortgesetzten Bevorzugung des Gymnasiums weiter zu verschärfen. Wo jedoch die „Verlierer“ von vornherein feststehen, gibt es keine Bildungsgerechtigkeit!

Daher plädiert die GGG auch in einem Bundesland mit, von außen betrachtet, relativ fortgeschrittenen Verhältnissen für konsequent gemeinsames Lernen und „Die Schule für alle“.

► **Quellen und Anmerkungen auf [ggg-web.de](http://ggg-web.de)**